des innerstaatlichen Rechts im wesentlichen einer gesetzlichen Grundlage entbehrt. Da 'good will' keineswegs ausreicht, muß der Gesetzgeber unbedingt die gesetzliche Grundlage für einen effektiven Schutz schaffen.

Die letzten drei Aufsätze befassen sich mit den Internationalen Strafgerichtshof. Zunächst informiert *Angelika Schlunck* über den Diskussionsstand vor der Diplomatischen Konferenz in Rom vom 15. Juni bis 17. Juli 1998. "Das Ringen um seine Zuständigkeit und Reichweite" ist das Thema *Hans-Peter Kauls*. Er reißt die unterschiedlichen Lösungsansätze und die Tendenzen während der Verhandlung an. Die Antworten zum Fragebogen der Internationalen Gesellschaft für Wehrrecht und Humanitäres Völkerrecht für den XIV. Internationalen Kongreß in Athen 1997, die sich auf nationale Gesetze und Verfahren und internationale Zusammenarbeit auf militärischer und rechtlicher Ebene beziehen, gibt aus deutscher Perspektive *Horst Fischer*.

Im Anhang finden sich das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien sowie die Verfahrensordnung und Beweisregeln und das Gesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in deutscher Sprache und das Rome Statute of the International Criminal Court auf Englisch. Eingängig und sehr persönlich geschrieben, sind die Artikel ausnahmslos interessant, gut lesbar und vermitteln – wenn auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr nur neue – Fakten und Erkenntnisse, doch die fundierte Sicht aus ungewöhnlichem Blickwinkel. Diese Beiträge zur Entwicklung einer effektiven internationalen Strafgerichtsbarkeit sind zu empfehlen

Dagmar Reimmann

Nicola Wiebe

## Uganda - keine gewöhnliche Demokratie

Politik- und Institutionenwandel in transitionstheoretischer Perspektive (1986-1996) Berliner Studien zur Politikwissenschaft, Schriftenreihe am Otto-Suhr-Institut Lit Verlag, Hamburg, 1998, 146 S., DM 34,80

Ein demokratisches Experiment, das inmitten einer durch jahrzehntelangen Bürgerkrieg zerrissenen Gesellschaft begann, soll in seinen Chancen, in seinen Möglichkeiten und Grenzen erkundet werden. Die Rebellenarmee des Yoweri Museveni hatte der Serie von korrupten und repressiven Regimen unter Idi Amin und Obote, die für marodierende und terrorisierende Soldaten und Korruption stehen, ein Ende gesetzt und seit 1986 begonnen, durch neue Partizipationsmöglichkeiten den tiefen Bruch zwischen Bürgern und Staat zu kitten. Doch dieses Experiment erfolgte nicht im Verborgenen, sondern zu einem Zeitpunkt, als sich das Augenmerk der internationalen Öffentlichkeit zunehmend auf Afrika richtete. Mit dem Schlagwort Demokratie war seit Beginn der 90er Jahre in vielen Ländern

des Kontinents die politische Öffnung vorangetrieben worden. Solche Aufmerksamkeit, vor allem aber der dominante Diskurs um Mehrparteiendemokratien, der Überlegungen zu alternativen Modellen in den meisten Ländern erstickte, stellen zusammen einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den innenpolitischen Diskurs in Uganda dar. Mit umso mehr Spannung wird der Erfolg dieses abweichenden Falles einer Demokratisierung in einem Kein-Parteien-System verfolgt. Diese Herausforderung greift Nicola Wiebe in einer wunderbar klaren, analytischen Sprache, mit einem durchgehend gut strukturierten Aufbau und in einem geradezu didaktischen und leserfreundlichen Stil – Qualitäten, die man in anderen Arbeiten häufig vermißt – aus einer transitionstheoretischen Perspektive heraus auf.

In der Einleitung wird mit einem Überblick über den politischen Aufbruch Afrikas und die internationalen Rahmenbedingungen der Hintergrund für die Entwicklung in Uganda angesprochen. Mit Anmerkungen zu Parolen bzw. Konzepten wie "Development first" und Good Governance sowie den Stichworten der Debatte um die kulturelle Kompatibilität afrikanischer Gesellschaften mit dem demokratischen Modell werden die zentralen Elemente der Demokratiediskussion zu Afrika in Erinnerung gerufen. Ihr Verweis auf das Spannungsfeld zwischen Forderungen nach einer häufig abstrakten demokratischen Substanz und den Beschränkungen, denen sich jedes Demokratiekonzept bei seiner institutionellen Verankerung unterordnen muß, setzt einen realistischen Rahmen für die späteren Ausführungen. Ob aber z.B. finanzielle Beschränkungen, wie sie in Afrika wahrscheinlich sind, dazu führen, daß möglicherweise auf teure Institutionen verzichtet werden müsse und nicht eher mehr Kreativität bei der Suche nach einem transformierten kostengünstigeren Ersatz gefordert werden sollte -, scheint zu weit gegriffen. Generell zeigen die Kriterien, die sie als für ihre Diskussion zentral benennt (Wettbewerb, Partizipation, bürgerliche und politische Freiheiten, Austragung von Konflikten über Institutionen wobei der Ausgang nicht vorherbestimmbar sein darf), daß die von Franz Ansprenger und Gerhard Huber betreute Diplomarbeit klar in der Politikwissenschaft und hier in der Transitionsforschung zu verorten ist.

Im zweiten Teil skizziert sie die Trends und Typologien dieses Forschungszweigs in einem knappen und präzise formulierten Überblick in den relevanten Grundelementen und vor dem Hintergrund der modernisierungstheoretischen Demokratiediskussion. Deren Debatte um gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen wird den akteurstheoretischen Ansätzen gegenübergestellt und ihre Interdependenz sowie die späten Versuche, beide Ansätze als sich ergänzend zu verstehen, hervorgehoben. Institutionen, ihr Entstehen während einer Transition und mögliche Vorbilder in der afrikanischen Gesellschaft sowie die Problematik eines Imports von Institutionen werden kritisch erörtert. Besonders die Alternativen Mehrparteiensystem versus Ein- oder Kein-Parteien-System und Zentralismus versus Dezentralisierung und Föderalismus werden dabei intensiver beleuchtet, da sich Wiebes kritische Einschätzung des Demokratiemodells "Uganda", die sich zwangsläufig inhaltlich beschränken muß, auf diese Aspekte konzentrieren wird. Die rechtliche Ausgestaltung des Präsidialsystems vor allem mit Blick auf *checks-and-balances* im Verhältnis zur Judikative wird nur angedeutet und zumindest einzelne Hinweise auf die gerade im

anglophonen Afrika doch oft wichtige Rolle der Gerichte unterbleiben. Leider muß daher eine intensivere Beleuchtung des demokratischen Potentials, das sich aus der gerichtlichen Überprüfung von Regierungshandeln ergeben könnte, wegfallen.

Die Ausführungen zu Uganda beginnen mit einem kurzen, aber die wichtigen Elemente akzentuierenden historischen Überblick. Die Kolonialzeit und die postkoloniale Chronologie werden straff abgehandelt. Dabei werden die für afrikanische Länder üblichen Aspekte wie ökonomische Rahmenbedingungen und ethnische Vielfalt sowie die gleichfalls häufig zentrale Stellung des Militärs in einer historischen Perspektive angesprochen. Zusätzlich wird aber das Entstehen nicht nur dieser ethnischen, sondern auch der religiösen Vielfalt thematisiert. Zwar wird Letzteres - wie die späteren Ausführungen nahelegen - für die konkrete Transitionsphase kaum mehr von Bedeutung sein, aber daran läßt sich die Geschichtlichkeit und damit die Veränderbarkeit von Gruppenidentitäten zeigen. Eine solche Relativierung von oft als konstant verstandenen Variablen nimmt Wiebe für ethnische Identitäten allerdings nur bedingt vor. Zwar erwähnt sie die problematische Rolle der Kolonialmacht für die Schärfung ethnischen Bewußtseins sowie die zunehmende auch soziale Konkurrenz zwischen Bevölkerungsgruppen und verweist auf Fehlschlüsse, die bei der Einschätzung von Konflikten durch die Gleichsetzung von Bevölkerungsgruppen und Regionen entstehen – doch konfliktträchtige Ethnizität wird nicht ausreichend hinterfragt. Da der "ethnische Faktor" sowohl im Diskurs des Regimes über nationale Einheit als auch indirekt über eine Reform traditioneller Strukturen sowie später in ihrer eigenen Argumentation immer wieder eine entscheidende Rolle spielt, müssen die Mehrschichtigkeit und Veränderbarkeit ethnischer Identität unterstrichen und die Gründe für anhaltende ethnische Konfliktlinien möglichst aus einer interdisziplinären Perspektive heraus rekonstruiert werden. Dies hätte zweifellos den Rahmen der Arbeit gesprengt, doch wird hier ein Defizit in der Argumentation begründet, das deren Reichweite beschränkt.

Das folgende Kapitel beschreibt die Stadien der Transition von der Machtübernahme über die weitgehend erfolgreiche Einbindung der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte, erste Reformen und Wahlen, den Verfassungsgebungsprozeß sowie die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen von 1996. Bei einer der Reformen, der Wiederzulassung der in den 60er Jahren verbotenen Könige, thematisiert Wiebe indirekt selbst das eben genannte Defizit, wenn sie vermerkt, daß eine Beschränkung der Könige auf eine kulturelle Rolle aufgrund ihrer engen "Verknüpfung" mit politischen Funktionen problematisch sei. Dem Ausmaß dieser Problematik – nämlich inwieweit in einem Land, in dem die Regierung jahrzehntelang eher das Problem war anstatt Konflikte zu lösen, eben diese traditionellen Autoritäten in der politischen Praxis nicht zuletzt über das sogenannte traditionelle Recht eine parallele Verwaltung und Herrschaftsordnung ausgeübt haben – kann sie nicht Rechnung tragen.

Von den zentralen politischen Institutionen, die mit der neuen Verfassung verankert wurden, greift sie für ihre Diskussion des Stands der Transition die beiden umstrittensten – das Kein-Parteien-System und die Dezentralisierung – heraus. Anhand dieser Institutionen überprüft sie, inwieweit zum einen das neue Regime neben der Befriedung des Landes das Versprechen auf Demokratisierung und hier vor allem auf mehr Partizipationsmöglichkeit

und Wettbewerb eingehalten hat. Zum anderen diskutiert sie, ob das Kein-Parteien-System und die Dezentralisierung zugunsten von Lokalverwaltungen tatsächlich dem Schutz der nationalen Einheit dienen und eine effektive Option für friedliche institutionalisierte Interessenvertretung und Konfliktbeilegung bilden. Dabei arbeitet die Autorin klar die Linie zwischen Anspruch und politischer Realität heraus und unterscheidet in der Debatte der Akteure in Uganda kritisch zwischen einem zwangsläufigen Dilemma und politischer Instrumentalisierung.

Die Autorin schließt ihre stringent geführte Auseinandersetzung mit dem Fazit, daß der Regierung Museveni bei ihrem demokratischen Experiment nicht nur die weitgehende Befriedung und Integration als großer Erfolg anzurechnen sind, sondern mit der Stärkung der individuellen Freiheiten, Partizipationsmöglichkeiten und des Wettbewerbs zentrale Elemente für eine umfassende Demokratisierung geschaffen wurden, dieser Prozeß allerdings nicht als abgeschlossen betrachtet werden darf. Denn während individuelle Rechte gestärkt wurden, sind der Organisation kollektiver Opposition über Parteien oder regionale Machtzentren doch enge Grenzen gesetzt, die dem Amtsinhaber ungleiche Chancen im Wettbewerb zugestehen. Die Austragung des Konflikts um politische Macht bleibt noch voraussehbar. Die Frage, inwieweit aber schon das Individuum über die oben angesprochene kreative Kontrollfunktion der Gerichte eben diese erst einmal verschlossen scheinenden Chancen öffnen könnte, liegt nahe und verweist auf weiteren Forschungsbedarf. So sind auch die meisten kritischen Anmerkungen weniger als Kritik denn als ein Hinweis auf weiteren Forschungsbedarf und als Plädoyer für interdisziplinäre Wissenschaft zu verstehen.

Ulrike Schmidt

Frank E. Vogel / Samuel L. Hayes, III.

Islamic Law and Finance
Religion, Risk and Return
Kluwer Law International, The Hague, 1998, 330 S., £ 60.00

In Teilen der islamischen Welt haben sich seit der Ölkrise große Vermögen angesammelt. Da das islamische Recht (Šarī'a) Zinsgeschäfte und viele Formen der Spekulation verbietet, ist es für gläubige Muslime problematisch, ihr Vermögen dem westlich geprägten traditionellen Bankwesen anzuvertrauen. Andererseits verurteilt der Islam nicht etwa den Profit als solchen, steht also profitorientiertem Handeln nicht im Wege. Finanzinstitutionen, die auf islamischen Prinzipien wirtschaften, haben, beginnend in den sechziger Jahren, zunehmend jedoch erst seit den achtziger Jahren, versucht, diese Lücke zu füllen, bislang allerdings nicht mit durchschlagendem Erfolg (S. 5 f. des Werkes): Bis vor kurzem dominierten einige nahöstliche Institute den Markt. Die Vereinbarkeit ihrer Finanztransaktionen mit